

PARVEST EQUITY EUROPE SMALL CAP

Teilfonds der SICAV PARVEST, Investmentgesellschaft mit variablem Kapital

PARVEST Equity Europe Small Cap, Auflegung am 25. September 2007

Vereinfachter Verkaufsprospekt September 2010

Dieser vereinfachte Verkaufsprospekt enthält allgemeine Informationen über PARVEST („die SICAV“) und den Teilfonds. Für alle zusätzlichen Informationen stehen Ihnen die aktuellen Versionen des vollständigen Verkaufsprospektes sowie der Jahres- und Halbjahresberichte am Sitz der SICAV oder auf der Internetseite www.bnpparibas-ip.com jederzeit kostenlos zur Verfügung.

Alle in vorliegendem Dokument enthaltenen Bezugnahmen auf Anhänge oder Kapitel stellen Verweise auf den vollständigen Verkaufsprospekt dar.

VERWALTUNG UND REFERENZWÄHRUNG

Fondsmanager	BNP Paribas Asset Management, Paris, Frankreich
Referenzwährung	EUR

ANLAGEPOLITIK UND RISIKEN

Anlageziel: Mittelfristige Wertsteigerung des investierten Vermögens.

Anlagepolitik: Der Teilfonds investiert mindestens 2/3 seines Vermögens in Aktien von Gesellschaften mit Sitz in Europa, die in den Referenzindizes für niedrige Börsenkapitalisierungen (HSBC European Smaller Companies-, DJ Euro Stoxx Small-, MSCI Europe SmallCap-, FTSE Developed Europe SC (EUR)-Index) repräsentiert sind, und/oder von Gesellschaften mit einer Börsenkapitalisierung, die (gemäß Feststellung zum Beginn jedes Geschäftsjahres) unter derjenigen der größten Kapitalisierung dieser Indizes liegt.

Der restliche Teil, d.h. maximal 1/3 des Vermögens, kann in alle sonstigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, derivative Finanzinstrumente und/oder flüssige Mittel, maximal 15% des Vermögens können in Schuldtitel aller Art und maximal 10% des Vermögens in OGAW oder OGA investiert werden.

Mindestens 75% des Vermögens sind ständig in Aktien von Gesellschaften mit Sitz in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums, mit Ausnahme der im Rahmen der Betrugs- und Steuerhinterziehungsbekämpfung nicht-kooperierenden Länder, investiert.

Während der zwei Monate vor der Liquidation oder Verschmelzung des Teilfonds kann von den vorstehenden Bestimmungen der Anlagepolitik abgewichen werden.

Risikoprofil der Teilfonds: Potenziellen Anlegern wird empfohlen, den vollständigen Verkaufsprospekt zur Kenntnis zu nehmen, bevor sie eine beliebige Anlage tätigen.

Es kann keine Garantie dafür gegeben werden, dass die Teilfonds der SICAV ihre Anlageziele erreichen, und in der Vergangenheit erzielte Ergebnisse sind darüber hinaus keine Gewähr für zukünftige Renditen. Alle Anlagen können darüber hinaus von Änderungen der Devisenkontrollbestimmungen, der Steuervorschriften oder der Quellensteuer sowie von wirtschafts- und währungspolitischen Bestimmungen beeinflusst werden.

Anleger werden ferner darauf hingewiesen, dass die Wertentwicklung der Teilfonds unter Umständen nicht mit ihrem Anlageziel im Einklang steht und das investierte Kapital (abzüglich der Ausgabeaufschläge) möglicherweise nicht in vollem Umfang wieder zurückgezahlt werden kann.

Die besonderen Risiken dieses Teilfonds sind nachstehend beschrieben.

Risiko der Aktienmärkte: Zu den mit Anlagen in Aktien (und vergleichbaren Finanzinstrumenten) verbundenen Risiken zählen starke Kursschwankungen, negative Meldungen über den Emittenten oder den Markt sowie die Nachrangigkeit der Aktien gegenüber den von der selben Gesellschaft emittierten Anleihen. Kursschwankungen treten kurzfristig oftmals in verstärktem Maß auf. Das Risiko, dass eine oder mehrere Gesellschaften einen Kursrückgang oder eine Stagnation verzeichnen, kann die Wertentwicklung des gesamten Portfolios zu einem bestimmten Zeitpunkt negativ beeinflussen.

Es gibt keine Garantie dafür, dass die Anleger einen Wertzuwachs erzielen. Der Wert der Anlagen und die mit ihnen erzielten Erträge können sowohl sinken als auch steigen, und Anleger erhalten ihr ursprünglich investiertes Kapital möglicherweise nicht zurück.

Es gibt keine Garantie dafür, dass das Anlageziel tatsächlich erreicht wird.

Bestimmte Teilfonds können in Gesellschaften investieren, die Gegenstand eines Börsengangs (Initial Public Offering) sind. In diesem Fall besteht das Risiko, dass der Kurs der neu an der Börse notierten Aktie aufgrund von Faktoren wie Fehlen eines vorherigen öffentlichen Marktes, nicht saisonabhängige Transaktionen, beschränkte Anzahl handelbarer Papiere und fehlende Informationen über den Emittenten eine sehr volatile Entwicklung aufweist. Ein Teilfonds hält solche Aktien möglicherweise nur kurze Zeit, was die Transaktionskosten erhöht.

Teilfonds, die in Wachstumswerte investieren, sind unter Umständen volatiler als der Gesamtmarkt und können anders auf wirtschaftliche, politische, markt- und emittentenspezifische Entwicklungen reagieren. Wachstumswerte weisen in der Regel eine höhere Volatilität auf als andere Aktien, vor allem in kurzen Zeiträumen. Darüber hinaus sind diese Aktien gemessen am Gewinn möglicherweise teurer als der Gesamtmarkt. Folglich können die Kurse von Wachstumswerten heftiger auf Schwankungen ihres Gewinnwachstums reagieren.

Zur Erreichung ihres Anlageziels können bestimmte Teilfonds auf eine Verstärkung der Kursausschläge an den Börsen setzen, was eine höhere Volatilität im Vergleich zum Marktdurchschnitt zur Folge hat.

Der Fondsmanager kann vorübergehend eine defensivere Positionierung wählen, wenn er der Auffassung ist, dass die Börse oder die Wirtschaft der Länder, in die der Teilfonds investiert, eine unangemessen hohe Volatilität, einen nachhaltigen Abwärtstrend oder sonstige ungünstigen Bedingungen aufweisen. Unter diesen Bedingungen kann ein Teilfonds möglicherweise sein Anlageziel nicht erreichen.

Kontrahentenrisiko: Dieses Risiko hängt von der Qualität der Gegenpartei ab, mit der die Verwaltungsgesellschaft insbesondere die Abrechnung/Lieferung von Finanzinstrumenten und den Abschluss von Kontrakten auf Termininstrumente vornimmt. Das Kontrahentenrisiko entspricht der Fähigkeit der Gegenpartei, ihren Verpflichtungen nachzukommen (z.B. Zahlung, Lieferung, Rückzahlung).

Liquiditätsrisiko: Es besteht das Risiko, dass die Anlagen der Teilfonds aufgrund eines zu engen Marktes (der oftmals durch eine sehr weite Bid-Ask-Spanne oder starke Preisbewegungen gekennzeichnet ist), durch die Herabstufung ihrer Ratings oder infolge einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage illiquide werden. Als Folge können diese Anlagen nicht schnell genug verkauft oder gekauft werden, um einen Verlust für die betroffenen Teilfonds zu vermeiden oder zu beschränken.

Währungsrisiko: Der Teilfonds hält Vermögenswerte, die auf andere Währungen als seine Referenzwährung lauten. Er kann somit durch Wechselkursschwankungen zwischen seiner Referenzwährung und diesen anderen Währungen oder auch durch etwaige Änderungen der Devisenkontrollbestimmungen beeinträchtigt werden. Wenn der Kurs einer Währung, auf die ein Wertpapier lautet, gegenüber der Referenzwährung des Teilfonds steigt, nimmt auch der Gegenwert des Wertpapiers in dieser Währung zu. Umgekehrt zieht eine Abwertung dieser Währung eine Abnahme des Gegenwerts des Wertpapiers nach sich.

Obwohl der Fondsmanager Transaktionen zur Absicherung des Wechselkursrisikos durchführt, kann die hundertprozentige Effizienz dieser Absicherung nicht garantiert werden.

Risiken von derivativen Finanzinstrumenten: Zur Absicherung des Portfolios (strategischer Einsatz von Derivaten zur Absicherungszwecken (Hedging)) und/oder zur Optimierung seiner Portfoliorendite (strategischer Einsatz von Derivaten zu Anlagezwecken (Trading)) kann der Teilfonds im Einklang mit den in Anhang I und II dieses Verkaufsprospektes beschriebenen Bedingungen Finanztechniken und derivative Finanzinstrumente (insbesondere Warrants auf Wertpapiere, Wertpapier-, Zins-, Devisen-, Inflations- und Volatilitätsswaps sowie andere derivative Finanzinstrumente, Contracts for Difference (CFD), Credit Default Swaps (CDS), EMTN, Terminkontrakte, Optionen auf Wertpapiere, Zinssätze oder Terminkontrakte usw.) einsetzen.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass der Einsatz von Derivaten zu Anlagezwecken (Trading) mit einer Hebelwirkung verbunden ist. Aus diesem Grund ist die Rendite der betreffenden Teilfonds volatil.

Risiken der Schwellenländermärkte und der Aktien mit niedriger Börsenkapitalisierung: Teilfonds, die in die Schwellenländermärkte, in Aktien mit niedriger Börsenkapitalisierung oder in spezialisierte oder kleine Marktsegmente investieren, verzeichnen aufgrund der hohen Konzentration der Anlagen, der verstärkten Ungewissheit infolge der Knappheit der verfügbaren Informationen, der geringeren Liquidität oder der größeren Abhängigkeit von Änderungen der Marktbedingungen (z.B. der sozialen, politischen und wirtschaftlichen Bedingungen) eine überdurchschnittlich hohe Volatilität. Darüber hinaus bieten bestimmte Schwellenländermärkte weniger Sicherheit als die Märkte der meisten internationalen Industrieländer. Deshalb können die Dienstleistungen im Rahmen der Portfoliotransaktionen, der Abrechnung und der Verwahrung auf Rechnung von Fonds, die auf den Schwellenländermärkten investieren, mit größeren Risiken behaftet sein. Die Gesellschaft und die Anleger nehmen diese Risiken in Kauf.

Anlagen auf dem russischen Markt erfolgen an der „Russian Trading System Stock Exchange“ oder „RTS Stock Exchange“, an der zahlreiche russische Emittenten notiert werden und die eine nahezu vollständige Abdeckung des russischen Aktienuniversums ermöglicht. Anleger profitieren durch die RTS Stock Exchange von der Liquidität des russischen Marktes, müssen aber nicht in der Landeswährung investieren, da die RTS Stock Exchange allen Emittenten die Möglichkeit bietet, direkt in USD zu handeln.

Unternehmen mit geringer Börsenkapitalisierung sind unter Umständen außerstande, neue Mittel zur Sicherung ihres Wachstums und ihrer Expansion zu erwirtschaften, eine ausreichende Transparenz in ihrer Unternehmensführung zu bieten oder entwickeln Produkte für neue unsichere Märkte.

Einige dieser Märkte werden derzeit nicht als geregelte Märkte betrachtet, und direkte Anlagen an diesen Märkten (mit Ausnahme der ADR und GDR) dürfen zusammen mit den Anlagen in nicht börsennotierten Wertpapieren 10% des Nettovermögens nicht überschreiten.

Inflationsrisiko: Es kommt vor, dass die Renditen kurzfristiger Anlagen nicht der Inflationsentwicklung folgen, wodurch die Kaufkraft der Anleger sinkt.

Steuerrisiken: Der Wert einer Anlage kann durch die Anwendung der unterschiedlichen Steuergesetzgebungen der einzelnen Länder, einschließlich der Quellensteuer, einen Regierungswechsel sowie die Änderung der Wirtschafts- oder Geldpolitiken in einem Land beeinträchtigt werden. Folglich kann nicht garantiert werden, dass die finanziellen Anlageziele tatsächlich erreicht werden.

Anlegerprofil: Die Anteile der Teilfonds der SICAV richten sich an Privatanleger und institutionelle Investoren, wobei letztere ab einem bestimmten Anlagebetrag eine spezielle Anteilskategorie zeichnen können.

VERFÜGBARE ANTEILSKATEGORIEN

Anteilskategorie	Thesaurierende Anteilsklasse	Ausschüttende Anteilsklasse	Zeichnungsberechtigte Personen
Classic	Ja	Nein	Natürliche und juristische Personen
I	Ja	Nein	Institutionelle Kunden und OGA
Privilege	Ja	Nein	Natürliche und juristische Personen
N	Ja	Nein	Natürliche und juristische Personen

Vorstehende Begriffe sind wie folgt definiert:

- „Institutionelle Kunden“: ausdrücklich von der SICAV zugelassene juristische Personen, die Anteile i) für eigene Rechnung oder ii) im Rahmen kollektiver Sparanlagesysteme oder vergleichbarer Systeme für natürliche Personen zeichnen.
- „OGA“: OGA, die ausdrücklich von der SICAV zugelassen sind.

PERFORMANCEENTWICKLUNG

Die Performance-Daten von Teilfonds, die seit mindestens einem Jahr bestehen, werden für das ganze Kalenderjahr berechnet und verstehen sich zuzüglich Kosten. Sie berücksichtigen jedoch nicht die etwaigen Gebühren und Provisionen, die bei der Ausgabe oder der Rücknahme von Anteilen erhoben werden können. Die Anlagen der SICAV unterliegen Schwankungen; Investoren erhalten deshalb möglicherweise nicht ihr gesamtes ursprünglich investiertes Kapital zurück. In der Vergangenheit erzielte Ergebnisse sind keine Gewähr für künftige Renditen.

Anteils-kategorie	Wertentwicklung zum 31.12. (zzgl. Kosten)			
	2006	2007	2008	2009
Classic	-	-	-49,53%	53,23%
I	-	-	-49,43%	53,72%
Privilege	-	-	-49,42%	53,47%
N	-	-	-49,86%	52,13%

Performance-Daten werden für die thesaurierenden Anteile, sofern vorhanden, angegeben, andernfalls für die ausschüttenden Anteile.

MINDESTZEICHNUNGSBETRÄGE UND MINDESTANTEILSBESITZ

Anteils-kategorie	Mindestbetrag für Erstzeichnungen und Mindestanteilsbesitz	Mindestbetrag für alle weiteren Zeichnungen
Classic	Keiner	Keiner
I	EUR 3 Millionen pro Teilfonds oder EUR 10 Millionen für die gesamte SICAV Für Zeichnungen durch OGA gilt kein Mindestzeichnungsbetrag/Mindestanteilsbesitz	Keiner (vorbehaltlich der Einhaltung des Mindestanteilsbesitzes)
Privilege	EUR 1 Million pro Teilfonds	Keiner (vorbehaltlich der Einhaltung des Mindestanteilsbesitzes)
N	Keiner	Keiner

GEBÜHREN UND PROVISIONEN

Gebühren und Provisionen für Zeichnung, Rücknahme und Umtausch: Diese Gebühren und Provisionen sind von den Investoren für die vorgenannten Transaktionen zu entrichten. Die Umtauschgebühr ist gegebenenfalls zusätzlich zu den eventuellen Ausgabeaufschlägen und/oder Rücknahmegebühren zahlbar.

Dem Fonds zustehende Gebühren	Classic	I	Privilege	N
Ausgabeaufschlag	Keiner	Keiner	Keiner	Keiner
Maximale Rücknahmegebühr bei Rücknahmen/Umtauschen über 10% der Vermögenswerte des betreffenden Teilfonds an einem bestimmten Bewertungstichtag	1%	1%	1%	1%
Maximale Rücknahmegebühr für alle anderen Transaktionen	Keine	Keine	Keine	Keine
Den Vertriebsgesellschaften zustehende Gebühren	Classic	I	Privilege	N
Maximale Zeichnungsgebühr	5%	5%	5%	Keine
Maximale Rücknahmegebühr	Keine	Keine	Keine	5%
Maximale Umtauschgebühr zwischen Teilfonds oder zwischen den zugelassenen Anteils-kategorien dieses Teilfonds	i) 2% oder ii) die Differenz zwischen dem Höchstsatz und dem bei der Erstzeichnung gezahlten Ausgabeaufschlag			

Jährliche Gebühren und Provisionen (Total Expense Ratio, TER): Diese Gebühren und Provisionen beziehen sich auf das durchschnittliche Nettovermögen eines Geschäftsjahres und sind in Prozent ausgedrückt.

Anteils-kategorie	Maximale Verwaltungsgebühr ¹	Leistungsprovision	Maximale Vertriebsgebühr ²	Sonstige Kosten ³	TER Geschäftsjahr 2009-2010
Classic	1,75%	Nein	Nein	0,35%	0,62%
I	0,70%	Nein	Nein	0,30%	0,41%
Privilege	1,00%	Nein	Nein	0,35%	0,61%
N	1,75%	Nein	0,75%	0,35%	1,60%

- ¹ Ihre Berechnung erfolgt auf der Grundlage des durchschnittlichen Nettovermögens jeder Anteilkategorie für den abgelaufenen Monat. Die Vergütungen der Vermögensverwalter und beauftragten Vermögensverwalter sind in der Gebühr enthalten.
- ² Diese den Vertriebsgesellschaften zufließende Gebühr wird jeden Tag auf der Grundlage der täglichen Nettoinventarwerte ermittelt.
- ³ Dient generell zur Deckung der Kosten für die Verwahrung der Vermögenswerte (Vergütung der Depotbank), die tägliche Verwaltung (NIW-Berechnung, Registerführung, Domizilierung usw.), wobei die Maklergebühren, die Transaktionskosten, die nicht zu den Verwahrungskosten zählen, die Zinsen und Bankgebühren, die außerordentlichen Ausgaben, die in Luxemburg geltenden Abonnementsteuer (*taxe d'abonnement*) sowie alle sonstigen, von der SICAV möglicherweise zu entrichtenden Steuern jedoch ausgeschlossen sind.

MODALITÄTEN FÜR TRANSAKTIONEN

Nettoinventarwert: Jedem Wochentag, der in Luxemburg ein Bankarbeitstag ist (der „Bewertungsstichtag“), entspricht ein Nettoinventarwert, der an diesem Bewertungsstichtag datiert und am auf diesen Bewertungsstichtag folgenden Bankgeschäftstag (der „Bewertungstag des NIW“) ermittelt und mitgeteilt wird.

Die Ausführung der Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschaufträge erfolgt zu einem unbekanntem Nettoinventarwert, der gemäß den nachfolgenden Regeln ermittelt wird, ausschließlich an den in Luxemburg geltenden Bankgeschäftstagen, wobei die angegebene Uhrzeit die Luxemburger Ortszeit ist:

Zentralisierung der Aufträge ¹	NIW-Datum für die Ausführung der Aufträge	Datum der NIW-Berechnung und -mitteilung	Zahlungsdatum	Währungen für die Berechnung des NIW und Zahlung der Zeichnungen / Rücknahmen
15 Uhr, am Bewertungsstichtag	Bewertungsstichtag (J)	Tag nach dem Bewertungsstichtag (J+1)	Maximal vier Bankgeschäftstage nach dem Bewertungsstichtag (J+4)	EUR und USD

¹ Die Zentralisierung der Aufträge für den Umtausch aus und in Teilfonds, deren Aufträge um 15 Uhr am Vortag des Bewertungsstichtags zentralisiert werden, müssen um 15 Uhr am Tag vor dem Bewertungsstichtag eingegangen sein.

Die Anteile des Teilfonds werden zum Nettoinventarwert des geltenden Bewertungsstichtags gezeichnet oder zurückgenommen. Der für Zeichnungen anwendbare Nettoinventarwert kann sich um einen Ausgabeaufschlag und/oder eine Zeichnungs- oder Vertriebsgebühr erhöhen. Von dem für Rücknahmen anwendbaren Nettoinventarwert kann eine Rücknahmegebühr zu Gunsten der Vertriebsgesellschaft und/oder eine Rücknahmegebühr zu Gunsten der SICAV abgezogen werden.

Die Anteilkategorien und –klassen, die im Rahmen eines individuellen Sparplans gezeichnet werden können, werden ggf. in den Verkaufsprospekten und/oder in den Nachträgen zum Verkaufsprospekt und/oder auf den Zeichnungsformularen festgelegt, die in den Ländern gelten, in denen der Vertrieb zugelassen ist. Die Kosten und Gebühren, die im Rahmen eines individuellen Sparplans erhoben werden, dürfen höchstens einem Drittel des im ersten Jahr dieses individuellen Sparplans eingezahlten Betrags entsprechen.

Anlegern wird empfohlen, sich über die von ihnen zu tragenden Kosten und Gebühren, die in der Gerichtsbarkeit, in der die Anteile zum Kauf angeboten werden, von einer Zahlstelle für die von ihr abgewickelten Zeichnungen oder Rücknahmen möglicherweise erhoben werden, zu informieren.

Alle Nettoinventarwerte sind am Sitz der SICAV, bei der Verwaltungsgesellschaft und bei den Finanzinstituten, die als Zahlstelle fungieren, sowie auf der Internetseite www.bnpparibas-ip.com verfügbar.

Umtausch von Anteilen in Anteile anderer Teilfonds: Die Bedingungen für Zeichnungen und Rücknahmen gelten auch für den Umtausch von Anteilen. Ein Umtausch entspricht einer gleichzeitig stattfindenden Rücknahme und Zeichnung von Anteilen. Aus diesem Grund kann diese Art von Transaktion erst am ersten Bewertungsstichtag durchgeführt werden, an dem beide Nettoinventarwerte der von der Transaktion betroffenen Teilfonds ermittelt worden sind. Der Umtausch von Anteilen ist nur dann möglich, wenn die für die neu gezeichnete Anteilskategorie/-klasse geltenden Anlagebeschränkungen (Mindestzeichnungsbeträge, zeichnungsberechtigte Investoren usw.) eingehalten werden.

BESTEUERUNG

Aufgrund der geltenden Gesetze und Vorschriften unterliegt die SICAV zur Zeit einer Abonnementsteuer (*taxe d'abonnement*). Zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Prospektes beträgt die jährliche Abonnementsteuer 0,05%, mit Ausnahme der Teilfonds PARVEST Short Term CHF, PARVEST Short Term USD, PARVEST Short Term Euro und PARVEST Short Term GBP, der Anteilskategorie X und der ausschließlich institutionellen Investoren und OGA vorbehaltenen Anteilskategorien (wie in Kapitel IV.1.A. angegeben), die einem jährlichen Steuersatz von 0,01% unterliegen. Diese Steuer ist vierteljährlich zahlbar und wird auf der Grundlage des Nettovermögenswertes der SICAV am Ende des jeweiligen Quartals errechnet.

Die von der SICAV vereinnahmten Einkünfte unterliegen im Ursprungsland möglicherweise einer Quellensteuer und werden deshalb von der SICAV nach Abzug dieser Steuer, die weder abzugsfähig noch befreibar ist, vereinnahmt.

Im Einklang mit dem luxemburgischen Gesetz vom 21. Juni 2005, das die Richtlinie des Rates der Europäischen Union 2003/48/EG im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen vom 3. Juni 2003 in luxemburgisches Recht umsetzt, gilt seit dem 1. Juli 2005 eine Quellensteuer auf Zinserträge, die von einer in Luxemburg ansässigen Zahlstelle in Form von Zinszahlungen zu Gunsten von effektiv begünstigten natürlichen Personen, die in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union steuerpflichtig sind, ausgezahlt werden. In Luxemburg unterliegen diese Zinserträge einer Quellensteuer in Höhe von 15% bis zum 30. Juni 2008, 20% bis zum 30. Juni 2011 und 35% ab dem 1. Juli 2011.

Die Anteilinhaber müssen selbst die in dem Land, in dem ihr Steuerwohnsitz liegt, obligatorischen Steuererklärungen abgeben.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Rechtsform

Teilfonds von PARVEST. **PARVEST** ist eine Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und mehreren Teilfonds, die von der BNP Paribas-Gruppe nach luxemburgischem Recht gegründet wurde. Die SICAV wurde gemäß den Bestimmungen des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über Organismen für gemeinsame Anlagen zugelassen. Die SICAV wurde am 27. März 1990 in Luxemburg auf unbestimmte Dauer gegründet.

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr beginnt am 1. März und endet am letzten Tag des Monats Februar eines jeden Kalenderjahres.

Gesellschaftssitz

33, rue de Gasperich,
L-5826 Howald-Hesperange,
Großherzogtum Luxemburg

Initiator

BNP Paribas S.A.,
16, boulevard des Italiens,
F-75009 Paris,
Frankreich

Verwaltungsgesellschaft

BNP Paribas Investment Partners Luxembourg,
33, rue de Gasperich,
L-5826 Howald-Hesperange,
Großherzogtum Luxemburg

Fondsmanager

BNP Paribas Asset Management
1, boulevard Haussmann,
F-75009 Paris,
Frankreich

Depotbank

BNP Paribas Securities Services,
Niederlassung Luxemburg,
33, rue de Gasperich,
L-5826 Howald-Hesperange,
Großherzogtum Luxemburg

Abschlussprüfer

PricewaterhouseCoopers,
400, route d'Esch,
L-1014 Luxemburg,
Großherzogtum Luxemburg

Aufsichtsbehörde

Commission de Surveillance du Secteur Financier,
110, route d'Arlon,
L-2991 Luxemburg,
Großherzogtum Luxemburg
www.cssf.lu